

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Backwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnament pro Quartal Mk. 2

Erste Ausgabe jeden Donnerstag 1916 Redaktionsbüro Freitag morgen 10 Uhr

Interimspreis pro dreizehnl. Blattzelle 30 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Die Vorarbeiten zum Verbandstage.

F. W. Der Verbandsvorstand ist zu dem Entschluß gekommen, die 14. ordentliche Generalversammlung einzuberufen. Die Verhandlungsgespräche zwischen ihm so wichtig, daß er gläubte, ihrer Beledigung müßte trotz aller gegenwärtigen Schwierigkeiten einem Verbandstage vorbehalten bleiben. Wenn die Tagung aber die erwarteten Früchte tragen soll, ist es zunächst einmal notwendig, daß sie nicht als eine Vertretung aller heute noch im Lande befindlichen Mitglieder anzusprechen sein wird, und weiter, daß man bei ihrer Zusammenkunft von vornherein darauf Rücksicht nimmt, daß nach Möglichkeit alle im Verbandsbereichenen Berufsgruppen so vertreten sind, wie es durch die Bedeutung innerhalb der Organisation und ihrer weiteren Entwicklung entspricht. Mit anderen Worten: Es haben sich unbedingt alle Mitglieder, die männlichen sowohl als auch die weiblichen, an den notwendigen Vorarbeiten für den Verbandstag in den einzelnen Orten zuge zu beteiligen, haben zu den Entwürfen des Vorstandes als auch zu denen, die von den Zahlstellen vorgelegt worden sind, eingehend Stellung zu nehmen, haben ferner bei der Aufstellung der Kandidaten mitzusprechen, und sie müssen schließlich bei der Wahl unter allen Umständen ihre Stimme abgeben. Ein schlechtes Mitglied, das die Gelegenheit vorübergehen läßt, sein demokratisches Recht auszuüben, jedes Mitglied muß bedenken, daß der Verbandstag einberufen ist, über die innere Gestaltung der Gesamtorganisation auf eine Reihe von Jahren zu entscheiden, und daß die in Leipzig zu findenden Beschlüsse gerade in der gegenwärtigen Zeit von der allergrößten Bedeutung sind. Im 6. August 1914 sprachen wir in der ersten Nummer unserer Verbandsvorgänge, die nach Ausbruch des Krieges herausgegeben wurde: „Es gibt eigentlich nur eine Aufgabe und ein Ziel: Wir retten uns das Schiff unserer Organisation und der allgemeinen Arbeiterbewegung unter allen Umständen, aus Sturm und Klippen, damit wir wenigstens nach der Katastrophe sofort wieder festen Kurs auf unsere Ziele nehmen und im Interesse der Arbeiterkassenmänner können? Denn dieses wird nach Ende der Kriegswirren — und ein Ende muß ja noch irgendeiner Führung doch kommen — das Notwendigste sein.“ Von jeder in das Ende der Kriegswirren noch immer nicht zur Ruhe gekommen, aber wir haben heute wenigstens die Möglichkeit, daß wir unser Schiff durch alle Klippen hindurchfahren könnten, und daß es früher allen noch drohenden Stürmen widerstehen wird. Und wir können schon jetzt entgegennehmen wieder den Kurs auf unsere Friedensziele einstellen, und müssen vor allem die unermüdlich gestreuten Kräfte, die trotz vorzüglicher Führung dem Verband nicht entspart blieben, soweit als möglich auszugleichen suchen, um mit Eintritt des Friedens sofort unsere Aufgaben in Angriff nehmen zu können. Kann es ein Mitglied geben, das in dieser schweren Lage so lässig ist, jetzt bereits zu stehen, das zu wenig Interesse daran hat, was der Verbandstag beschließen, was zu ihm delegiert werden soll? Das wollen wir nicht glauben!

Sinn in die Versammlungen, hier zu dem Verbandstage Stellung nehmen, heran an die Wahlzettel!

Diesen Mahnruf richten wir ganz besonders auch an die Mitglieder der Patriarchen und an unsere Kolleginnen, die erfahrungsgemäß in letzter Zeit sich an dem Verbandstage beteiligen haben als die Kollegenschaft aus den Süddeutschen. Das liegt zu einem guten Teile daran, daß wir die der angestrebten Verhandlungsbereitungen fortgesetzt ein noch größerer Wunsch der Kollegenschaft in den

Süddeutschen festhalten als in den Süddeutschen, und daß die jungen Mitglieder heraus hervorgehen, die der gewöhnlichen Schicksale ganz und gar entzogen. Aus der letzten Erwähnung aber ist erst später von selbst die Erfüllung gegenüber der Organisation. Die Kollegenschaft der Süddeutschen ist also von allen Seiten jetzt dazu angehalten, an den Verhandlungsbereitungen und weiteren Vorarbeiten, und zu erwählen, sich auf dem Verbandstage eine Vertretung zu schaffen, wie sie der Bedeutung entspricht, die diese Branche für unsere Organisation der dem Krieges heute, und die sie später in noch höherem Maße haben wird. Es ist mit großer Verantwortlichkeit darauf zu rechnen, daß nach Friedensschluß die Süddeutschen nicht noch viel schneller zurückfallen, als es ihnen früher der Fall war, und daß somit auf diesem Gebiete bald große Schritte zum besseren Arbeitsergebnisse eingeleitet werden.

Ein schneller Aufbau der Organisation und ihre gute Wirkung liegen demnach auch in ganz besonderem Interesse der Süddeutschen. Damit jetzt zum Verbandstage daran!

Stimmen zum 14. ordentlichen Verbandstag.

Der Hauptvorstand und der Aufsichtsrat haben sich an die Vorbereitung eines Verbandstages. Der Aufsichtsrat ist dem, daß wichtige Fragen zu erledigen sind, meint aber, daß zu diesen Fragen ein Verbandstag nicht notwendig ist, weil der Aufsichtsrat mit dem Hauptvorstande alle sich ergebenden Fragen bisher sehr wohl erledigt hat.

Derartige Fragen, wie sie jetzt zur Entscheidung stehen, können nicht allein dem Hauptvorstande und dem Aufsichtsrat erledigt werden; denn diese verlangen eine persönliche Verantwortung. Ich würde auf dem Standpunkt, daß wir Mitglieder nicht nur zum Glauben da sind, sondern wir wollen auch ein Wort mitreden haben. Wenn dem Aufsichtsrat nicht bekannt ist, daß die Mitglieder mit der Tätigkeit des Hauptvorstandes und des Aufsichtsrates unzufrieden sind, so liegt das eben daran, weil noch kein Verbandstag stattgefunden hat. Der Aufsichtsrat würde es aber jetzt gewagt werden, wenn er dem Verbandstag zu hinterziehen läuft. Was jetzt bei der großen Zahl der Kollegen, getrieben durch die menschlichen Bedürfnisse, für ihre Familien Lebensunterhalt zu sorgen, die Verbändeinteressen vernachlässigt. Wo es sich aber jetzt um Fragen handelt, die die finanzielle Seite betreffen, werden darüber angefragt werden. Es genügt doch nicht, wenn der Aufsichtsrat und der Hauptvorstand mit dem Hauptvorstande zusammenkommen und über den Gehalt der Mitglieder verhandeln; so geht die Sache nicht — darüber verfügen die Mitglieder selbst.

Der Aufsichtsrat meint, die Frage der Beitragsregelung hätte durch Abstimmung erledigt werden können, und dazu bedürfte es keines Verbandstages. Das nennt er mein lieber Aufsichtsrat, ein Spöckchen der Mitglieder. Unter einem Spöckchen der Mitglieder verstehe ich mehr, als „Nein“ oder „Ja“ zu sagen, und ein solches Spöckchen kann nur ein Verbandstag sein. Was der Verbandstag beschließt, wird auch von den Mitgliedern befolgt. Die Abstimmung hat trotzdem stattgefunden, weil die Frage der Beitragsregelung hier einschneidend ist bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Man spricht hier immer von einem Rechtesmachen der Mitglieder. Ich verstehe gar nicht, wie man dem Statuten eines Verbandstages die Mitglieder, die im Felde stehen, rechtlos gemacht werden. Ich habe schon in Urteilen unserer Fachpresse gelesen, daß Kollegen aus dem Felde geschrieben haben: „Kollegen in der Heimat! Sagt doch, daß unsere allbeachtete Organisation nicht erhalten bleibt, nur eure Pflicht in Gegenwart und Organisation.“ Wenn die Kollegen im Felde dieses von uns verlangen, werden sie sich niemals als verantwortlichen betrachten, wenn wir nach fünf langen Jahren, wozu die letzten dreizehn Jahre schwere wirtschaftliche Folgen zurückzuführen haben, uns zu einer Aussprache und Regelung der finanziellen Lage der Organisation auf einem Verbandstage zusammenfinden. Den Kollegen möchte ich zeigen, daß dem Hauptvorstande einen Vorwurf daraus machen und sich für entrechtet erklären, weil der Hauptvorstand einen Verbandstag einberufen hat. Weiter über die Entscheidung: Werden diese Kollegen das billigerweise hinnehmen, was ein Kriegsverhandlungsbereitungen hat? Der Aufsichtsrat ist der gegenwärtigen Meinung. Wenn der Ver-

bandstag die Interessen der Kollegen, die im Felde sind, nicht wahrnimmt und ihre Wirtschaftslage, in der sie sich befinden werden, wenn sie in die Heimat zurückkehren, berücksichtigt, so wird dem vernünftigen Kollege etwas dagegen einfallen. Die Punkte, die auf der Tagesordnung stehen, sind so wichtig, daß ein Verbandstag nicht zu umgehen ist. Der Aufsichtsrat meint weiter, die Kriegslage ändert sich alle Tage, und nach dem Verbandstage werden es doch wieder der Hauptvorstand und der Aufsichtsrat sein müssen, die in allen Fällen die Interessen der Organisation wahrzunehmen haben, unabhängig, ob es sich um den Statut geht. — Soweit Vorstand und Aufsichtsrat es verantworten können, müssen sie es tun. Die letzte Ursache des Aufsichtsrates, den Verbandstag zu hinterziehen, heißt: Wenn der Vorstand einer Zahlstelle genau dieselbe sagen wollte: „Was brauchen wir Verammlungen überhaupt, jetzt Ende sind es doch wir, die Verbandsmittglieder, die die Arbeit zu machen haben.“

Der Aufsichtsrat spricht auch von einer nutzlosen und kostspieligen Versammlung. Das kann man noch über den einen Verbandstag so normaler Weise der Aufsichtsrat als vor einem Verbandstag. Der Verbandstag liefert wertvolle Arbeit durch Beschlüsse, die von den Mitgliedern befolgt werden. Die Delegierten werden von den Mitgliedern gewählt und die Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind herfür mit: darin liegt der Unterschied der Verantwortung. Das heißt: „Was ist eine Versammlung der Mitglieder. Sie ist notwendig, um die Interessen der Mitglieder zu vertreten und nicht: Versammlung zu sein.“

In der Beitragsregelung: Eine Beitragsregelung macht sich notwendig, dagegen wird ein ganz gewöhnlicher nicht einzuwenden haben; aber vielleicht muß in den einzelnen Fällen. Wenn man jede Klasse um 10 % erhöht hätte, wären der Beitrag nicht so viel. Es steht auch noch nicht fest, daß die Höhe nach dem Kriege herab zu setzen. Die Beitragsregelung ist von beiden Seiten angelegt, aber die Höhe nicht den menschlichen Verhältnissen. Die Höhe ist bis heute 35 Pfg. gewesen. Und wie steht es mit den Lebens- und Gemeinwesen, Gesundheitszustand, Kleidung und Schuhe sind bis zu 500 Pfg. gegangen. Diese sind aus anderer Hand können zu kommen, nicht zuletzt der Verband, welcher eine Beitragsregelung um 50 % vorzieht. Allerdings ist nicht der Unterschied, daß die Kriegsgemeinschaft dabei ihre persönlichen Interessen im Auge haben und der Hauptvorstand unsere wirtschaftlichen. Aber eine derartige Erhöhung der Beiträge, wie hier vorgeschlagen, ist viel zu unangebracht. Die Beitragsregelung in Höhe der Lebensunterhaltung ist doch bei weitem nicht eingehalten worden; da hätte man sich einmal gründlich damit bringen sollen; denn da ist noch eine erhebliche Erhöhung zu machen. Oder hat man es hier nur auf einen Teil der Mitglieder abgesehen, nämlich die Beamten, auf die man einen Druck ausüben in der Lage ist. Die Beamten haben genau so mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zu kämpfen wie die Kollegen in den Produktionsbetrieben, und die Höhe ist nicht jetzt gleich, während die Beamten die Hauptmitglieder sind nicht mehr zahlen. Die weiblichen Mitglieder zahlen 40 % Beitrag zahlen bis 4 15 Lohn. Der größte Teil der weiblichen Mitglieder verdient heute aber mehr als 4 15, während man in früheren 80 % Beitrag zahlen. Das wird aber immer halten, oder, soweit ich die Verhältnisse kenne, ziemlich ganz unannehmlich sein. Verlangen wir es ernstlich, so werden wir die Mitglieder los, und das heißt trifft bei den männlichen Mitgliedern auch zu. Ein Vorkommen wird es werden bei Beamten, wenn die Kollegen gleich einen Beitrag von 4 1 oder 4 1 25 geben müssen — ohne Lohnzusatz. Hier muß also noch eine Änderung eintreten; denn derartige Beiträge zahlen in unsere Heimat noch nicht können, weil die Arbeiter im Produktionsbetriebe sich mit einem ungelohnten Arbeiter in Bezug auf Lohn noch nicht messen können. Carl Appel, Hannover.

Die Errichtung — die Errichtung!

Mein Doppelpunkt habe ich in meinen hiesigen letzten einen Artikel geschrieben. Was hier und jetzt der vorläufige Stand in all seinen Grundfragen an den Folgen des allgemeinen Weltkrieges. Im Gut und Blut ist ein hoher Tribut dem Schicksalsteufel bisher gezollt worden, nicht eintretend das, was die gewöhnliche, an Befähigung alles überlebende Kampfperiode nach an Kriegskörpern fordern wird. Unwissenheit und die kulturellen Werte, die der Krieg vernichtet. Errichtung ist die Lösung an allen Fronten. Und noch in die Stunde fern, wo der Schrecken des Krieges für dauernd abgeklungen ist, werden die Errichtung sind nicht nur Millionen Menschen, vernichtet ist

das familienglied unzähliger, zertriften, zerstückt liegt der Lebensabend vor den Hochbetagten der Menschheit. Ungeachtet dieser ungeheuren Kriegsverwüstung muß ich mißwillig anerkennen:

In diesem Gedult haust und waltet Ein Fremder, kalter Sprechengeist, Der alles teilt und alles spaltet, Und jede lächne Form zertrifft!

In dem historischen Leipzig soll in fünf Wochen unserer Organisationskommission letzter Fundamentstein zu achtunggebietender Höhe neu errichtet werden. Die durch die Kriegsjahre ebenfalls neu erschaffte Organisation soll neu reorganisiert werden. In diesem Reformwerk mitzuarbeiten, ist nur noch einem Teil unserer Mitglieder beschieden. So mancher brave Kollege ist im Felde gefallen. Die Kriegsverhältnisse zwangen so manchen Krieger und so manchen Kollegen unserer Bewegung, in der Heimat vorzeitig ins Gras zu beißen. Das Aندرden all dieser Mitglieder wird der Verbandstag dadurch am besten ehren, daß er die riesige Generalversammlung zu einem gewaltigen Markstein der freien Arbeiterbewegung macht.

Nur zu dem Zweck erhebe ich aus meiner verlorenen Stimm die Stimme zum Verbandstag, damit sich die Delegierten des herausheilen, was sie zum Nutzen der Organisation hervorbringen können.

Aus tatsächlichen Gründen kann ich als „blinder Passagier“ das Wort zur Beitragsreparatur nicht ergreifen. Sollte die Vorlage des Hauptvorstandes, wie sie in Nr. 11 unserer Fachzeitschrift publiziert wurde, angenommen werden, so würde ich das in puncto der Prozentverteilung an die Zahlstellen bedauerlich. Der Artikelhelfer L. W. Mann legt in geradezu jugendlicher Weise dar, daß die Ausgaben unserer Organisation, ausschließlich der Unterhaltungsstätte, ganz bedeutend geringen sind. Nicht allein der Hauptvorstand hat meines Erachtens eine jährliche Kasse zu übernehmen, auch die Zahlstellen haben mit der Verteuerung des Schreibmaterials, der Druckkosten, des Postes um zu rechnen. Für vorerwähnte Zahlstellen werden in den Genuss der hohen Prozent kommen. Spezialitäten will ich aus Raum-mangel die Prozenttabelle nicht. Die Leiter haben diese in Nr. 11 zur Kenntnis genommen. Sowie ich in einem reichlichen Duzend von Jahren beobachtet, lege jede Zahlstelle, ob groß oder klein, ihren Stolz in einen hohen Prozentbestand. Wer doch aus der Angelegenheit das Parameter für eventuelle Lohnbewegungen. Auf Sitzungs- und Fahrpläne, die die Höhe von 1 nicht überschreiten, wurde berichtet. Nicht Kommunisten läßt mich das Sünden der Hauptbestände verabsäumen. Das Sünden kann nur dadurch verhütet werden, daß von den größeren Zahlstellen Solidarität und erhoben werden. Daß aber bei der Neuorganisation der Beiträge dieses System der Selbst- und Solidarität beibehalten wird, erhebe man zum erstenmal. Dieses nicht bei der Beitragsformel auf die Mitglieder bestimmender, als wenn man im Kampf für ein und dieselbe Organisation drei bis vier verschiedene Beitragsarten, einschließlich der zwei Jahresbeiträgen, einsetzt. Aberzupassen Mitglieder gegenüber fällt der Verlust nicht immer. Leider sind nun mal nicht alle Mitglieder von der Verantwortlichkeit der angelegenen Beitragsform überzucht. Schließlich hat man doch nicht nur die Pflicht, mit „Ergänzungen“ vergeblich über komplizierte Organisationsverhältnisse zu verhandeln. Will man die Selbstverantwortlichkeit der Zahlstellen nicht beibehalten, will man nicht mehr Zeit, Zeit und Geld zur Ignoranz erzielen, so erhebe man die Prozent in meinem Sinn, damit das Verantwortlichkeitsgefühl selbst in der tiefsten Seele geweckt wird. Verantwortlich wird wohl auch diese Frage nochmals erörtert werden, damit denjenigen Mitgliedern, die an ihrem Gehalt wohl ein Gewerkschaftsrecht haben, infolge ihrer geringen Mitgliederzahl aber die Beiträge und auch die Solidarität, an dem Begriffsverstand ablassen, ihr Recht wird bei Ausbruch von Krisenempfehlen.

Es ist notwendig, daß die Organisation jüdischen Interessen bestehen muß. Dabei ist zu beachten, daß zur Agitation auch einmal solche Mitglieder herangezogen und eingesetzt werden, die bisher immer nur die offenen Gehaltshilfen, um den erkrankten Arbeiter zu unterstützen, eingepreist. Im übrigen aber dem Agitator möglichst nachzugehen. Mit wenigen Ausnahmen, gemeint sind die, die ein Wort in meinen und der Gewerkschaftsbewegung sprechen können, sind diese organisierten Mitglieder zur weiteren Agitation noch allem zu verwenden. Denn nicht nur die Agitatorhelfer in die Betriebe, wo Schlinge mit einem und mehr Kollegen arbeiten. Die Arbeiter sind und muß Erfolg haben, wenn mit etwas Geduld vorgegangen wird. Die Kollegen, die mit Befehlen zusammen laufende Worte schaffen, müssen unbedingt menschenwürdig sein lassen. Jeder ist Lebewesen mit in seinem Denken und Verstandungen nicht. Wofür ist ein ungelobtes Einverständnis zwischen Mensch und Organisation. Von dem Stand zu Stand ist dem Gehalt an Solidarität des Gewerkschafts der Organisation immer beizubringen. Jetzt, wo der Beitrag für die Agitation wichtiger werden soll, eine Maßnahme, die ich in Nummer 2 Nr. 1918 schon vergeblich beibrachte, sind deshalb die Leistungen noch geringeres Lohnniveau erheben, was es nicht immer können, die junge Garde zu verhindern. Anherkommene bewährte Beiträge werden durch Kollegen jetzt an uns bitten. Sonderveranstaltungen sind das übliche. Geben wir des Jüngling, sind wir schon über der Berg hinweg.

Zum Schluß noch übersehen, freut es mich, daß auch diesmal in Leipzig eine Gewerkschaftsbewegung, der Verbandstag voranschreitet. Hoffentlich sieht sich die Kommission mit dem Hauptvorstand nach einer gleichartigen Schritt zu Nr. 1918 in Frankfurt durch den Kollegen Walter Mann, der mit Recht darauf hinweist, wie die Verhandlungen im Leipziger Kongress nicht sein können, wenn der Hauptvorstand seine Forderungen nicht einbringt kann. Der Kongress hat die Selbstregung und seine Funktionen zeigen zur Gewähr, daß die fünfjährige Laufdauer nicht so lang dauern kann. Gegen diese lange Dauer haben wir vergeblich gekämpft und werden haben selbst solche Parteien, die über viele Jahre die Gewerkschaften haben, erst Ende

des Vorjahres den Tarif unterzeichnet. Diefem Pöppelspiel hat nun glücklicherweise die Tarifkommission am 12. Februar dieses Jahres mit einem wichtigen Beschluß (siehe Fachpresse Nr. 10) ein Ende gesetzt. Es ist die höchste Zeit, daß wir energischer als bisher dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine gegenüber unsere Tarifrechte wahren. Einst, vor einem reichlichen Jahrzehnt, hieß es, die Konsumbäcker bezögen „fürsüßliche“ Löhne. Jedoch das waren vor einem halben Jahrzehnt schon verflungenen Zeiten. In meiner Dispositionszeit (Oktober 1916 bis November 1917) habe ich die Wirkung des langfristigen Tarifes in voller Schärfe durchgemacht, da selbst kaum ausgebildete Kollegen in Privatbetrieben 40 bis 50 pSt. mehr verdienten als meine älteren, zuverlässigen Kollegen, die infolgedessen dem Genossenschaftsbetrieb den Rücken kehrten. Man komme ja nicht mit den abgedroschenen Klätschen, daß die Genossenschaften die Wäckerreprodukte verteuern müßten, wenn den Produzenten ein zeitgemäßes Lohn gezahlt werden soll. Solche Argumente sind schon vor 2 1/2 Jahren im Reichstagesgebäude anlässlich unserer Nachbäckerverbandsbewegung vom Kollegen Pöschold in gebührender Weise widerlegt worden. Jedenfalls heißt es auf der Hut sein bei der Formulierung des neuen Tarifwerkes. Der einmal unterzeichnete Tarif muß unter allen Umständen auch innegehalten werden, damit Betriebsvertrauensleute wegen ihrer langjährigen Duldung nicht in unnütze Differenzen mit der Geschäftsleitung geraten, die nur ungern die vorgelebten Verbesserungen während der Tarifperiode bewilligte.

Das Nachbäckerwort wird nochmals eine große Kundgebung auf dem Verbandstage auslösen. Wenn auch die gleiche Forderung verstanden ist und die Staats-maschinerie die Vorlage bisher pünktig bearbeitete, so müssen wir trotz alledem mit Geduld nachbleiben, damit in kürzester Zeit schon das Nachbäckerwort fürs ganze Reich festgelegt wird. Unbedingt muß an der selbständigen Nachbäcker Forderung gehalten werden. Alles Deutsche und Dreißiger Interessenten, die Nachtrabe noch mehr zu beibehalten, muß energisch zurückgewiesen werden. Die selbstständige Betriebszeit, die sich in reichlich drei Jahren unter erscheinenden Kriegsverhältnissen gut bewährt hat, sollte sich, wenn der freie Handel und Wandel einsetzt und auf festem Stande verlangsamt wird, nicht glänzend bewähren! Wer das bezweifelt, hat seinen Beruf verfehlt, anderenfalls er nicht als Experte, der nur immer kommt, ihm leben will, getrandelt werden soll.

Die Organisation hat schon viele Schwierigkeiten überstanden, folglich werden auch vorübergehende Hindernisse beiläufig werden. Der Verbandstag wird darum auch jederzeit eine Weichselstraße sein, damit der Nachtrabe baldig die Sonnenscheibe zeigt. Die Mitglieder werden alsdann mit Stolz auf diesen Verbandstag schauen und ihn betrachten als wichtigsten Kulturhebel der deutschen Wäckerbewegung. Landwirtmann Hermann Müller, zuerst im Lager.

Anteile des Vorstandes und der Zahlstellen zum Verbandstage in Leipzig

Zur Schetzung der Tagesordnung:

1. **Frankfurt a. M.** Auf die Tagesordnung zu setzen: Kriegsbeschädigtenfürsorge und bestehende Arbeitsgemeinschaften für unsere Berufskollegen.
2. **München.** Die Zahlstelle München beantragt bei Jänner 16 der Tagesordnung, die Frage der Frauenarbeit und der Arbeitsverteilung in den Bäckereien und Genossenschaftsbetrieben als Jänner 10a besonders zu behandeln.
3. **Genossenschafts-Selbstschutz.** Das bisher gültige, auf der 13. Generalversammlung in Frankfurt a. M. vom 1. bis 3. Juni 1915 beschlossene Statut ist voll in Kraft zu lassen. Der Punkt 6 der Tagesordnung: „Änderungen des Statuts und der Unterstützungsätze“ ist zurückzustellen und soll erst auf der ersten Generalversammlung nach erfolgtem Friedensschlusse zur Verhandlung kommen.

In Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Vorstandes

1. **Sachsen.** Die 14. ordentliche Generalversammlung möge beschließen, daß die Politik der Generalkommission und des Hauptvorstandes nicht den Interessen der Arbeiterchaft entgegen und weite Kreise der Mitglieder des Verbandes zu ihrer Rettung verloren haben; zu erwarten vom Hauptvorstand eine Umkehr zur alten, unbesonnenen Politik, die die Gewerkschaften bis zum Ausbruch des Krieges zum Wohle der Arbeiterchaft geführt haben.
2. **Königsberg i. Pr.** Der ordentliche Verbandstag möge beschließen, daß er mit der Politik der Generalkommission und sonstigen Gewerkschaftsinstanzen, wie sie seit Kriegsausbruch geübt wird, nicht einverstanden ist. Die sogenannte Politik des 4. August 1914 — der geraden der Stolz der Gewerkschaftsinstanzen ist — schießt in sich die freiwillige Aufgabe der Selbstregung sowie die freiwillige Aufgabe jeder selbständigen Arbeiterpolitik. Die zügellose Unterjochung und Forderung der Regierungspolitik, die ihren hauptsächlichsten Ausdruck in der militärischen Politik des Belagerungsstandes und der Jänner sind, die Befestigung der linksstehenden Arbeiterchaft in allen Stadien bis zur äußersten Grenze des moralischen Nihilismus. Der Haltung zum Hilfsdienstgesetz, der Ergebenheitsbewegung gegenüber Regierung und Militärbehörden, als auch in letzter Zeit der Beitritt zum Volkswort im Inland und Ausland. Die Politik, die aus der Grundanlage herkommt, sich durch die einseitige nationale Haltung in der Kriegspolitik die Anerkennung seitens der Regierung und herrschenden Klassen zu erwerben, um für die Friedenszeit sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, hat dazu geführt, daß nicht nur die Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion am 4. August 1914 beeinträchtigt, sondern auch durch das in die Arbeiterchaft geleitete Mißtrauen die Einheit der Arbeiterbewegung in Frage gestellt wurde. Alle diese Beschüsse der Gewerkschaftsinstanzen seit Kriegsausbruch beruhen nicht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Mitglieder, sondern: einseitigen durchweg dem autoritären Nachbäckerwort dieser Instanzen. Durch die ganze Haltung der Gewerkschaftsinstanzen hat die Arbeiterchaft an unserer Kraft nicht gewonnen, sondern an Nachbäckerpolitik und Einheits auf internationalen Gebiet

ungeheuer viel verloren; andererseits wurden dadurch die Nachbäckerpolitik der herrschenden Klasse ungemein gefördert, was besonders hinsichtlich der Behandlung der preussischen Wahlrechtsvorlage und der Haltung zu den Friedensverhandlungen mit der russischen Regierung deutlich zum Ausdruck kam. Auch wirtschaftlich hat die Arbeiterchaft durch die ungeheure Teuerung und den Verlust mehr denn alles eingebüßt, während das Kapital fast auf allen Gebieten aus der Kriegszeit ungemein neu gefördert hervorgeht. Deshalb protestiert der Verbandstag mit aller Entschiedenheit gegen die ganze Haltung der Politik der Gewerkschaftsinstanzen und fordert zur Rückkehr einer selbständigen Arbeiterpolitik auf.

6. **Bremen.** Die heute am 29. März tagende Mitgliederversammlung des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes, Zahlstelle Bremen, hält den Beschluß der Vorstandskonferenz der Gewerkschaften Deutschlands vom 24. Juli 1917, betreffend die Nachbäckerpolitik von Abgeordneten der A. S. P. bei Beratungen und Vertretungen von Fragen, die die Arbeiterinteressen betreffen, nicht für richtig und erhebt Protest gegen diese einseitige Stellungnahme. Die Mitglieder verlangen vom Verbandstage, daß der Zentralvorstand bei der nächsten passenden Gelegenheit von der Generalkommission verlangt, daß diese unbedingt den Beschluß ändert, und zwar dahingehend, daß den politischen Richtungen der im Zentralverband der Bäcker und Konditoren organisierten Mitglieder Rechnung getragen wird.

7. **Bremen.** Der Verbandstag möge beschließen, daß die „Sozialdemokratische Feldpost“ und die „Internationale Korrespondenz“ nicht mehr auf Verbandskosten an Mitglieder oder Angestellte geliefert werden darf.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Sachen und Revisionenbericht“

8. Verbandsvorstand

Rechte und Pflichten der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder.

a) Nach den Bestimmungen unseres Statuts und der Unterstützungsreglemente haben die zum Militär — also in gleicher Weise auch die zum Kriegsdienst — einberufenen Mitglieder während ihrer militärischen Dienstzeit keinerlei Pflichten gegenüber dem Verband: Sie zahlen vom Tage der Einberufung an keine Beiträge mehr. Sie haben aber auch keinerlei Anrechte an die Einrichtungen des Verbandes, können weder die Vierzehnung des Verbandes noch sonstiger an die Mitglieder geleisteten Unterstützungen beanspruchen, noch irgendwelche Unterstützungsansprüche an den Verband stellen. Trotzdem begrüßt es der Verbandstag, daß die Verbandspolitik und von ihr dazu immer wieder aufgemuntert fast alle Zahlstellen alles versucht haben, mit den im Kriegsdienst befindlichen Mitgliedern in reger Fühlung zu bleiben, ihnen regelmäßig die Verbandszeitung zu liefern und so lange sich das noch ermöglichen ließ, ihnen auch kleine Aufmerksamkeit durch Überbringung kleiner Pakete mit ranchbarem Material oder Lebensmitteln zu überreichen. In gleicher Weise begrüßt es der Verbandstag, daß die Verbandspolitik trotz großer Bedenken die ersten sechs Kriegsmomente an die bedürftigen Familien der eingezogenen Verbandsmitglieder erst eine monatliche und dann zu den folgenden drei Kriegswochen je eine einmalige Unterstützung gewährt hat. Für diese Zwecke ist zusammen die immerhin sehr beträchtliche Summe von M. 220 535 ausgegeben worden. Die Verhältnisse haben sich leider infolge der langen Kriegsdauer so gestaltet, daß in Zukunft Weichenachtsunterstützung an die Familien der einberufenen Verbandsmitglieder nicht mehr gezahlt werden kann. Der Verbandsvorstand wird jedoch ermächtigt, in derselben Weise, wie er es bisher schon getan, in Krankheits- und Sonderefällen sowie in sonstigen Vorfällen in den Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder je nach den finanziellen Verhältnissen der Organisation an diese Mitglieder oder deren Familien eine malige Notunterstützung zu gewähren. Nach Begutachtung solcher Fälle durch die betreffenden Zahlstellenverwaltungen legt der Verbandsvorstand die Höhe der Notunterstützung fest; die Höhe soll jedoch in keinem Falle die Hälfte der für solche Fälle naturgemäß für beitragszahlende Mitglieder festgesetzten Unterstützung betragen.

b) Nach § 9 unseres Verbandstatuts gelten zum Militär eingezogene Mitglieder als aus dem Verband ausgeschieden, und sie treten ohne weiteres in ihr früheres Verhältnis der Mitgliedschaft und der Unterstützungsrechte wieder ein, wenn sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung vom Militär wieder bei einer Zahlstelle oder dem Verbandsvorstand zum Verbandsmitglied anmelden und von da an ihrer Beitragspflicht genügen. Den vom Militär entlassenen Kollegen gleich zu erachten sind aber alle Kollegen im Militärverhältnis, die zur Arbeit vorläufig entlassen, beurlaubt, reklamiert oder abkommandiert werden. Sie alle haben sich in der zeitgehesten Zeit wieder zur Mitgliedschaft anzumelden und von da an wieder ihre Beiträge zu entrichten. Wer von den vom Militär entlassenen, zur Arbeit beurlaubten oder abkommandierten Mitgliedern diese Anmeldung innerhalb vier Wochen nicht anspricht und von seiner Anmeldung an nicht seiner statuten-gemäßen Beitragspflicht genügt, kann nach dem Statut als ausgeschiedenes Mitglied betrachtet werden und hat bei späterer Anmeldung nur die Wahl, wieder als neues Mitglied in den Verband aufgenommen zu werden; in solchen Fällen werden diese sämmtlichen Mitglieder ihre früher erworbenen Anrechte an den Verband verlieren.

9. **Bremen.** Der Verbandstag möge beschließen, daß die Wehrmachtunterstützung an die Frauen der zum Wehrmacht eingezogenen Kollegen nicht im Sinne der Mitglieder und auch nach dem Statut unzulässig ist. Der Verbandstag möge den Beschluß fassen, daß die Wehrmachtunterstützung in Anbetracht der traurigen Lebensverhältnisse nicht mehr zur Auszahlung kommt.

10. **Verbandsvorstand.** Unterstützung an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsangehörigen. Gemäß der von der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände gegebenen Anregung hat unser Verband nun beinahe vier Jahre lang an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsangehörigen die Hälfte des Gehalts — ohne Teuerungszulage — zur Auszahlung gebracht, abgesehen von bekannt geworden ist, daß in manchen anderen Gewerkschaften schon längst diese Sätze be-

46a. Götting. Bei M. 1. Beitrag M. 1,00 ...

46b. Regensburg. In der Beitragsaufstellung von 60 M ...

Die Karenzzeit solle für Mitglieder, welche fünf Jahre ...

47. Mainz. In der Beitragsklasse zu M. 1,25 sind auch ...

48. Wiesbaden. Die Krankenunterstützung ist in der ...

49. Saarbrücken. Die ledigen Mitglieder sollen in allen ...

50. Nürnberg. Der Absatz im § 2 des Unterstützungs- ...

51. Gera. § 2 Absatz 2 zu lesen: „Verheiratete und ...

Zu § 6:

52. Darmstadt und Köln a. Rh. Die Wartzeit ist von ...

53. Offen a. d. R. und Leipzig. Im § 6 ist der zweite ...

53a. Elberfeld. Daß die Gewerkschaftsbäcker im Falle ...

53b. Freiburg i. Br. Wird die Erhöhung der Beitrags- ...

53c. Frankfurt a. M. § 6. Wartzeit. Die ersten drei ...

53d. Frankfurt a. M. § 26. Unzulastenunterstützung kann ...

Table with 5 columns: Beitrag, 1. Jahre, 2. Jahre, 3. Jahre, 4. Jahre

Für jede weiteren 50 km Entfernung wird ein Fünftel ...

53e. Frankfurt a. M. § 27. Beim Tode eines Mitglieds ...

Table with 10 columns: Beitrag, 1. Jahre, 2. Jahre, 3. Jahre, 4. Jahre, 5. Jahre, 6. Jahre, 7. Jahre, 8. Jahre, 9. Jahre

Uebergangszeit:

54. Bremen und Bremerhaven. Die neuen Unter- ...

55. Berlin. Während der Uebergangszeit zu dem neuen ...

Streikbeiträge:

56. Offen a. d. R. u. Hannover. Die Streikbeiträge ...

Urabstimmung:

57. Offen a. d. R. Ueber die Beitragserhöhung findet ...

58. Gumburg. Die Entscheidung über die vom Ver- ...

59. Rostockberg i. Pr. Ueber Statutenänderung und ...

Allgemeines:

60. Berlin. Die Reaktionskommission des Verbandes- ...

Sonstige Anträge:

61. Frankfurt a. M. Der Verbandstag wolle beschließen, ...

62. Leipzig. Der Hauptvorstand wird beauftragt zur ...

63. Berlin. Vertretungsgrundlagen auf den Bezirkskonferenzen. Jede Mitgliedschaft hat ...

64. Bremen. Der Verbandstag wolle beschließen: den ...

65. Königsberg i. Pr. Jeder Bezirk erhält einen ...

66. Wiesbaden. Da in verschiedenen Bezirken infolge ...

66a. Regensburg. Betreffs der Verschmelzungsfrage ...

67. Verbandsvorstand. Die bisher vom Verbandsvor- ...

Die so festgelegte Zulagenhöhe findet jedoch nur An- ...

Eine weitere Erhöhung der Zulagenhöhe der Ver- ...

68. Stettin. Die Zulagenhöhe der Beamten des ...

69. Bremen. Der Verbandstag wolle beschließen, daß ...

70. Verbandsvorstand.

1. Aus der Hauptkasse des Verbandes kann an eventuell ...

Table with 3 columns: 6 Jahre, monatliche Unterstützung, jährliche Unterstützung

2. Die Unterstützung wird gewährt, nachdem auf Grund ...

3. In gleichermaßen Unterstützung wird dem invaliden ...

4. Bezieht sich die Invalidität des früheren Angestellten ...

5. Die Unterstützung des Verbandes an invalide Ange- ...

6. Verbandsvorstand und Verbandsausschuß können in ...

7. Den folgenden Verbandstagen bleibt es vorbehalten, ...

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: „Unternehmergewinn ...

71. Hannover. Der Verbandsvorstand muß sich heute ...

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: „Die Lehrlingsfrage ...

72. Altenburg. Der Hauptvorstand soll der Lehrlings- ...

Die mit a usw. neben der Nummer versehenen Anträge ...

Anmerkung der Redaktion: Bereits für Montag ...

Spätestens am 13. April ist der 16. Wochenbeitrag für 1918 (14. bis 20. April) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 14. April: Sonneberg: 3 Uhr im „Bahnhofs-Hotel“ in Steinach.

Anzeigen.

Nachruf. Als weitere Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder: Kaspar Landsber, Mich. Weichselgartner, Josef Reisinger, August Grabmeier.

Gegen Bart ab Standort zu kaufen gesucht National Kontrollkäse

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schwabertal, Rengasse 2, 1. Et.

„Kucherrutsch“ bestbewährtes Mittel zum Streichen der Rinde und Formm. Probefilo M. 7,50, von 5 kg an à M. 7. Sehr zu empfehlen! Läubing & Co., G. m. b. H., Leipzig, B. 5, Kohlgrabenstraße 8. Telefon 2290.